

5326

7/45

Baukommission Grenchen
Baupräsident
Bausekretär

F. Ramser
F. Ramser
Waelti
Waelti

Siehe auch Plan N° 74 !

WIESENSTRASSE

Namens des Einwohnergemeinderates Grenchen
Stadtkammern: Stadtschreiber:

Rothen - 4. Feb. 1964 Colombo

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 1867 genehmigt.

Solothurn, den 17 April 1964
Der Staatschreiber:



KAPPELLSTRASSE

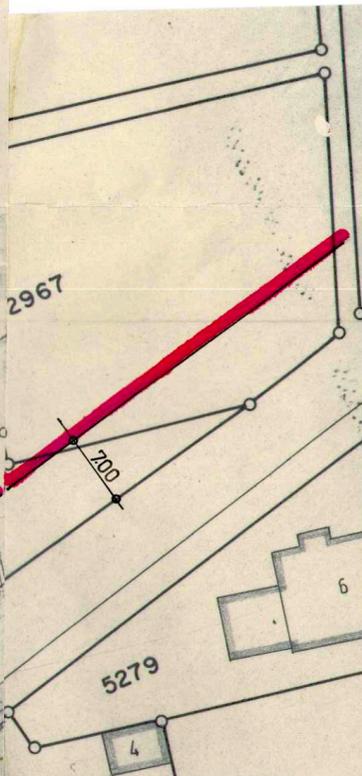
ETA

4599

HINTERKANT
PROJEKT TROTTOIR LINE

KASTELSTRASSE

SCHILD - RUST - STRASSE





EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN

Auszug aus dem Protokoll der Baukommission

Sitzung Nr. 48 vom 2.12.1963

Beschluss Nr. 808

Baulinienplan Kapellstrasse - Kastelstrasse,
Bereinigung und Weiterleitung.

1. Orientierung:

Die Gemeinderatskommission wünscht die Begradigung der Baulinie auf GB.Nr. 2972 und GB.Nr. 5391 C. Cecchini, Kreuzung Kapellstrasse - Kastelstrasse.
Herr Cecchin kann sich damit einverstanden erklären.

2. Erwägungen:

- 2.1. Die Abänderung wurde vorgenommen.
- 2.2. Die Baukommission ist der Auffassung, dass die übrige Baulinienführung in Ordnung ist.
- 2.3. Der vorliegende Baulinienplan setzt die Abänderung entsprechend dem Wunsche der Gemeinderatskommission vor.
- 2.4. Da die Abänderung geringfügiger Natur ist, erübrigt sich eine erneute öffentliche Auflage.

3. Beschluss:

Die Baukommission beschliesst den vorliegenden Baulinienplan zu genehmigen.

- - - - -

Zur Kenntnis an:

Ammannamt zhd. der GRK 4
GRK - Mitglieder
HB
A2



EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN

Auszug aus dem Protokoll der Baukommission

Sitzung Nr. 38 vom 30.9.1963

Beschluss Nr. 650

Kapellstrasse Baulinien. Behandlung der Einsprachen und Weiterleitung.

1. Orientierung:

- 1.1. Die Baukommission hat laut Beschluss Nr. 298 vom 13.5.1963 beschlossen, den Baulinienplan Kapellstrasse öffentlich aufzulegen.
- 1.2. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 22. Mai 1963 bis 21. Juni 1963 worauf innert gesetzlicher Frist folgende Einsprachen einkamen:
 - 1.2.1. Einsprache Herr F. Meier-Kuenzi, Architekt, Biel als Vertreter der Methodistenkirche in der Schweiz. Grundstück GB. Nr. 4245.
 - 1.2.2. Einsprache Herr M. Cecchini, Grenchen, Eigentümer Grundstück GB. Nr. 5391.

2. Erwägungen:

- 2.1. Die Einsprache des Herrn F. Meier-Kuenzi, Architekt in Biel wurde mit Schreiben vom 9.9.1963 zurückgezogen. . Das Schreiben wird im Wortlaut verlesen.
- 2.2. Laut Besprechung mit Herr Cecchini richtet sich seine Einsprache dagegen, dass der Baulinienplan direkt nach seiner südwestlichen Gebäudeecke einen Rücksprung von 1.20 m vorsieht.
Die Verhandlungen haben ergeben, dass sich Herr Cecchini zufriedenstellen kann, wenn dieser Baulinienrücksprung von 1.20 m erst auf seiner Südgrenze erfolgt.
- 2.3. Der Forderung des Herrn Cecchini kann entsprochen werden, weil dadurch der Kreuzungsausbau der Kapell - Kastellsstrasse nicht beeinträchtigt wird.
- 2.4. Der vorliegende Baulinienplan sieht die Abänderung entsprechend dem Wunsche von Herrn Cecchini vor.
- 2.5. Da die Abänderung geringfügiger Natur ist, erübrigt sich eine erneute öffentliche Auflage.

3. Beschluss:

- 3.1. Der Baulinienplan Kapellstrasse wird genehmigt.

- 3.2. Die Einsprache des Herrn Cecchini wird hinfällig, da seinem Wunsche entsprochen wurde.
- 3.3. Das Stadtbauamt wird beauftragt den Baulinienplan Kapellstr. z.H. der GRK weiterzuleiten.

- - - - -

Zur Kenntnis an:

Ammannamt (4) z.H. GRK
GRK - Mitglieder
Herrn F. Meier-Kuenzi, Architekt, Biel.
Herrn M. Cecchini, Malermeister, Grenchen.
Hochbau (6)
Tiebau (2)
A.2.
0



EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN

Auszug aus dem Protokoll der Baukommission

Sitzung Nr. 19 vom 13.5.1963.

Beschluss Nr. 298

Kapellstrasse. Auflage der Baulinien.

Gestützt auf den Beschluss der Baukommission Nr. 260 vom 30.4.1963 hat das Stadtbauamt einen Baulinienplan über das Gebiet der Industriezonenerweiterung an der Kapellstrasse erstellt.

Die Kommission ist mit dem Vorschlag des Stadtbauamtes - nach mündlichen Erläuterungen anhand des Planes durch Stadtbau-
meister P. Forrer - einverstanden. Die öffentliche Auflage
dieses Baulinienplanes ist vorzunehmen. Die Baukommission
wird nach Ablauf der Auflagefrist auf das Geschäft zurückkommen.

- - - - -

Zur Kenntnis an:

GK
A2